

Legaler Raub

Nach Ansicht des Mainzer Kriminalarchäologen Michael Müller-Karpe fördert das neue Kulturgutschutzgesetz den Handel mit antiken Stücken, statt ihn einzudämmen. »Das Gesetz ist verheerend«, sagte er *dpa*. Durch die Regelungen würden Raubgrabungsstücke, die aus der Zeit vor 2007 stammen, legalisiert. Auch die Funde aus frischen Plünderungen könnte so problemlos vermarktet werden, sagte Müller-Karpe. »Der Händler muss sich lediglich ein Papier beschaffen, aus dem hervorgeht, dass das betreffende Objekt bereits vor dem Stichtag in Deutschland gewesen ist.« (dpa/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/299811.legaler-raub.html>